

Kostenübernahme für Langzeitverhütungsmittel Verhütungsmittelfonds des Landkreises Starnberg

Für **finanziell bedürftige** Bürger*innen des Landkreises Starnberg besteht die Möglichkeit der **Kostenübernahme für Langzeitverhütungsmittel**.

Voraussetzungen für die Antragstellung sind:

- Wohnsitz im Landkreis Starnberg
- Finanzielle Hilfebedürftigkeit
- Alter: ab Vollendung des 22. Lebensjahres

Anträge auf Kostenübernahme können bei einer der 4 Schwangerschaftsberatungsstellen (SW-Beratungsstellen) im Landkreis Starnberg gestellt werden:

Landratsamt Starnberg Gesundheitsamt Dampfschiffstraße 2a 82319 Starnberg Tel: 08151 / 148 - 920 Email: Schwangerenberatung@lra-starnberg.de www.schwanger-in-starnberg.de	DONUM VITAE in Bayern e.V. Am Sulzbogen 56 82256 Fürstenfeldbruck Tel: 08141 / 18067 Email: fuerstenfeldbruck@donum-vitae-bayern.de www.donum-vitae-bayern.de Außenstelle Starnberg
Diakonie Fürstenfeldbruck e.V. Römerstr. 33 82205 Gilching Tel: 08105 / 77856 Email: schwangerschaftsberatung@diakoniefb.de www.schwangerenberatung.diakoniefb.de Außenstellen in Herrsching und Gauting	Pro familia Bahnhofstraße 2 82256 Fürstenfeldbruck Tel: 08141 / 354899 Email: fuerstenfeldbruck@profamilia.de www.profamilia.de/fuerstenfeldbruck Außenstelle Starnberg

Informationen zum Ablauf:

Der/die Antragsteller*in kommt in die SW-Beratungsstelle. Dort wird anhand der vorgelegten Unterlagen überprüft, ob die Bedingungen erfüllt werden.

Vom behandelnden Arzt/Ärztin wird ein Kostenvoranschlag benötigt.

Nach Vorlage dieses Kostenvoranschlages erhalten Sie bei der SW-Beratungsstelle eine Kostenübernahmeerklärung für das Verhütungsmittel.

Kostenübernahme beifolgenden Langzeitverhütungsmitteln:

- Hormonspirale
- Kupferspirale
- Hormonimplantat (Implanon)
- Kupferkette
- Kupferball
- Diaphragma
- Bei **abgeschlossener Familienplanung** werden auch die Kosten einer **Sterilisation (Frau) oder Vasektomie (Mann)** getragen

Der Verhütungsmittelfonds ist eine zusätzliche, freiwillige Leistung des Landkreises Starnberg, auf die kein Rechtsanspruch besteht.